WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

-------- FACHBEREICH GESUNDHEIT --------

Postanschrift: D-46322 Borken
Hausanschrift: Burloer Straße 93, D-46325 Borken

Tel.: 02861/82-1030 Fax 02861/82-2021

MERKBLATT
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Eichenprozessionsspinner

- Allergische Reaktionen auf Raupenhaare -

Seit dem Jahr 2003 breitet sich, vom Niederrhein her kommend, im Süden des Kreises Borken der Eichenprozessionsspinner aus. Kommt der Mensch mit den giftigen Raupenhaaren in Kontakt, so werden heftig juckende allergische Reaktionen, bei der Einatmung evtl. auch Asthma ausgelöst.

DER „ERREGER“

Der Eichenprozessionsspinner ist ein unscheinbarer, grauer Falter. Die Raupen des Falters schlüpfen Ende April bis Anfang Mai aus den Eiern, die sich ausschließlich auf Eichen finden, und fressen die frisch getriebenen Eichenblätter. Ab dem 3. von insgesamt 6 Larvenstadien werden die giftigen Raupenhaare gebildet, die ca. 2 cm lang werden und sehr leicht abbrechen. Im Inneren der hohlen Härchen befindet sich ein histaminähnliches Gift, das für die allergischen Reaktionen beim Menschen verantwortlich ist.

Die Härchen können leicht mit dem Wind verweht werden. Zur Häutung ziehen sich die Raupen in Gespinstnester zurück, in denen sich große Konzentrationen der Härchen über viele Monate halten können.

Die Krankheitsursache

Unter befallenen Eichen und in der näheren Umgebung können sich, besonders von Juni bis August bei trockener, windiger Witterung größere Mengen der Raupenhärchen finden. Diese brechen sehr leicht ab und fliegen durch die Luft. Auf dem Luftwege, aber auch über direkten Kontakt mit den Raupen oder ihren Gespinstnestern gelangen die Raupenhaare auf Haut, Schleimhäute und Bindehäute. Da sich diese Härchen lange in der Umwelt halten, kann auch noch Monate später der Kontakt mit den Gespinstnestern allergische Reaktionen verursachen.

Besonders gefährdet sind Waldarbeiter und Arbeitskräfte im Bereich der Landschaftspflege, außerdem Erholungssuchende an Waldrändern, Besucher von Freizeitanlagen, Besitzer und Anwohner von Eichen in Gartenanlagen sowie spielende Kinder.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Die Raupenhärchen können in die Haut eindringen. Besonders betroffen sind dünne Hautareale im Gesicht, am Hals oder an den Innenseiten der Ellenbogen. Das hier freigesetzte Gift, das Thaumetopein wirkt histaminartig und führt zur Bildung von stark juckenden, kleinfleckigen Ausschlägen, die bei heftiger allergischer Reaktion zu Quaddeln werden. Je heftiger die allergische Reaktion, desto dringlicher ist eine ärztliche Behandlung!

Bei Erstkontakt mit Raupenhaaren dauert es etwa 4 bis 6 Stunden, bis sich die beschriebenen Krankheitszeichen einstellen. Bei wiederholten Kontakten können die allergischen Reaktionen schneller und stärker ausgeprägt auftreten.

Die Raupenhärchen können unter bestimmten Umständen auch eingeatmet werden. In diesem Fall stellen sich brennende und stark juckende Schleimhautentzündungen im Bereich des Nasenrachenraumes und der großen Bronchien ein. Bei stärkerer Entzündung können asthmatische Beschwerden mit Luftnot entstehen.

Bei Kontakt mit den Augen stellen sich ebenfalls stark juckende und brennende Entzündungen der Bindehäute ein.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Der Kontakt mit Raupenhaaren bzw. der Aufenthalt in der Nähe befallener Eichen führt den Arzt zur Diagnose. Daher soll der Patient seinen Arzt unbedingt entsprechend informieren.

Die Behandlung (Therapie)

Nach Kontakt mit Raupenhaaren ist vor allem wichtig, sofort die Kleider zu wechseln und ein Duschbad einschließlich Haarreinigung vorzunehmen, um die Raupenhaare, die sich mit ihren kleinen Widerhaken in der Kleidung, im Haar und der Haut festsetzen können, zu entfernen. Bei Auftreten der oben beschriebenen Krankheitszeichen sollte man einen Arzt aufsuchen.

Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit Antihistaminika, die je nach Krankheitsbild als Spritze, Tabletten und/oder äußerlich aufgetragen verabreicht werden. Bei Augensymptomen sind Augentropfen angezeigt, bei asthmatischen Beschwerden antiallergisch wirksame Inhalationssprays.

Maßnahmen zur Verhütung des Kontaktes mit Raupenhaaren (Prophylaxe)

Befallende Eichen auf Schulhöfen und Kindergartengrundstücken sollten großräumig abgesperrt werden. Alternativ kommt ein Abflämmen der Gespinstnester in Betracht. Verantwortlich für diese Maßnahmen sind die Träger dieser Einrichtungen.

Auf privaten Grundstücken sind die Eigentümer verpflichtet, Vorsorge zu treffen, damit insbesondere Kinder nicht gefährdet werden. Dies sollte jedoch nur von Fachleuten mit Vollschutzanzug, Brille und Nase-Mund-Schutz durchgeführt werden.

Sofern Vorsorgemaßnahmen an Eichen des Straßenrandes oder in öffentlichen Anlagen - wie z.B. Kinderspielplätze - erforderlich werden, ist das Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde verantwortlich, bei Waldbeständen der Eigentümer oder Pächter.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht. Es ist jedoch sinnvoll, wenn ein verstärkter Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt wird, das zuständige Ordnungsamt zu informieren.

Fachleute aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Sicherheit und Ordnung erhalten zusätzliche Informationen unter

- www.landwirtschaftskammer.de
- www.pflanzenschutzdienst.de
- www.feuerwehr-bayern.de
- www.lwf.bayern.de